

Stadt Trostberg
Verkehrsüberwachungsdienst
Hauptstraße 24
83308 Trostberg
Tel:08621/801-34 Fax:08621/801-36
Zi. 3, Mo-Fr 8-12:30, Di 14-16, Do 14-17:30

Anhörung de wegen einer Eilsach

1019 10063634

Aktenzeichen: Bei allen Zuschriften und Zahlungen unbedingt angeben!

Stadt Trostberg
Hauptstraße 24, 83308 Trostberg

Herrn
Uwe Hametner
Breslauer Str. 16
83301 Traunreut

Sehr geehrte(r) Ve
Ihnen wird vorgew

am 15. 12

Tag Mona

in Trostb

Heinric

als *Kand*
Führer

mit dem PKW

Fahrzeuge

Volkswa

Fabrikat

16.03.1

Geburtsda

angeord

folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

113350 Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. Parkscheibe nicht gültig

Beweismittel: Foto
Zeugen: Herr Berger

Wegen der oben bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung (§ 56,57 OWiG). Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden in Höhe von **10,00 EUR** fristgerecht in einem Betrag einzahlen.

Sofern Sie mit der Verwarnung einverstanden sind, zahlen Sie das festgesetzte V Woche (ab Zugang dieses Schreibens) auf unten genanntes Konto ein.

Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, gilt folgendes:

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird Ihnen hiermit Gelegenheit zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht, aber in jedem Falle – auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben (Nr.1) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 56 OWiG strafbar. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid den. Falls Sie sich zu der Beschuldigung äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben ein Bußgeldbescheid gestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid geldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb eines Monats neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter Angabe der Straßendaten mit. Sie sind nicht verpflichtet.

Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, können Ihnen allerdings als Fahrer aufgelegt werden, wenn dessen Führer nicht ermittelt werden kann (§ 25 a StVO). Sie sind verpflichtet, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu den Personalien des Führers zu übermitteln. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 56 OWiG strafbar. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid den. Falls Sie sich zu der Beschuldigung äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben ein Bußgeldbescheid gestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid geldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisiert geführten Datenbank gespeichert. Sollten Sie das Verwarnungsgeld bereits bezahlt haben, betrachten Sie dieses Schreiben als erledigt.

Bankverbindung: Kreissparkasse Trostberg

SWIFT-BIC: BYLADEM1TST IBAN: DE25 7105 2050 0040 3177 94



Stadt Trostberg
Verkehrsüberwachung
Hauptstraße 24
83308 Trostberg
Tel. 08621/801-34
Fax. 08621/801-36
Email: kvue@trostberg.de
Homepage: www.trostberg.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Di 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr

Verwarnung

Aktenzeichen: 101910063634
Kennzeichen: TS-IX123
Fabrikat: Volkswagen
Ventilstande: VR-HR-VL-HL

Zeuge: Herr Berger
Datum: 15.12.16 bis
15.12.16
Tatzeit: von 11.12 bis 11.41
Straße:
Trostberg
Heinrich-Braun-Str.

Tatvorwurf:

Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.
Zusatz: Parkscheibe nicht gültig

Verwarnungsbetrag:
10,00 €

Bank:
Kreissparkasse
Traunstein-Trostberg

IBAN:
DE25 7105 2050 0040 3177 94

BIC/SWIFT:
BYLADEM1TST

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen und ihr Kennzeichen an

Ihr Parkvorgang ist gem. §56 OWiG mit einem Verwarnungsgeld zu belegen. Sofern Sie mit der angebotenen Verwarnung einverstanden sind, bezahlen Sie bitte innerhalb einer Woche das festgesetzte Verwarnungsgeld. Sollte keine Zahlung bei uns eingehen, erfolgt der Erlass eines kostenpflichtigen Bußgeldbescheides.

